



Ausschreibung

Jugendfeuerwehrtag des Inspektionsbereich IV im Landkreis Bayreuth mit Jugendleistungsmarsch

Termin	Samstag, 05.05.2018
Zeit	08:00 – 17:00 Uhr
Ort	Emtmannsberg
Startgebühr	8,00 € / Teilnehmer

1. Allgemeines:

Der Jugendleistungsmarsch findet im Rahmen eines Jugendfeuerwehrtages zur Qualifikation für den Bezirksjugendfeuerwehrtag statt. Für diesen Wettbewerb sind die Siegergruppen der Inspektion IV für den Bezirksjugendfeuerwehrtag mit Jugendleistungsmarsch startberechtigt. Die zum heutigen Tag gültigen Feuerwehrdienstvorschriften sind bei allen Übungen einzuhalten. Parallel zum Jugendleistungsmarsch findet eine Feuerwehrolympiade statt. In den Übungsbeschreibungen wird zur einfacheren Lesbarkeit der Feuerwehranwärter stets in der männlichen Form benannt.

2. Teilnahme:

Als Teilnehmer sind alle Feuerwehranwärter des Inspektionsbereich IV vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr startberechtigt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch das **Dienstbuch** der Feuerwehren Bayerns bzw. den **Ausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr** nachzuweisen – hier beachte die Richtlinie 06.05 – Ausweis der DJF im Helfer in der Jugendfeuerwehr.

Teilnahmeberechtigte Jahrgänge 2018: 05.05.2006 – 31.12.2000

Bekleidung – beachte hier „Station Start – Persönliche Ausrüstung“

Die Bekleidung besteht aus:

- Jugendschutzanzug Bayern
- Schmalgurt mit Zweidornschnalle
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm wie in Station Start beschrieben
- Feuerwehrsicherheitsstiefel oder festes Schuhwerk
- Schutzhandschuhe gemäß UVV

3. Richtlinie:

Die Übungen werden gemäß der Richtlinie zum Jugendleistungsmarsch durchgeführt, die aktuelle Version ist mit dieser Ausschreibung über den Kreisbrandinspektor erhältlich. Die aktuelle Ausgabe trägt die Aufschrift „01.03.2017 – Version 2017“ (Stand 01.03.2017). Alle anderen Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit.



4. Technisches Gerät:

Eigene mitgebrachte Gerätschaften (z.B. Feuerwehrleinen usw.) sind an den Stationen nicht zugelassen.

5. Streckenführung:

Die Strecke und die Übungen werden vom Ausrichter nach seinen örtlichen Gegebenheiten festgelegt, Streckenführung in Emtmannsberg ca. 6,2 km. Die benötigten Ausrüstungsgegenstände an den einzelnen Stationen werden vom Ausrichter den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

6. Übungen beim Jugendleistungsmarsch Emtmannsberg 2018:

Nr.	Übung	Nr.	Übung
1	Start	7	Testfragen
2	Aufziehen CM-Strahlrohr mit C-Schlauch	8	Zielwurf mit der Feuerwehrleine
3	Kuppeln einer 60-Meter C-Schlauchleitung	9	Saugleitung (Zeittakt)
4	Ausrollen eines doppelt gerollten C-Schlauches	10	Knotengestell mit vier verschiedenen Knoten (Zeittakt)
5	Zuordnen von Ausrüstungsgegenständen (Zeittakt)	11	Brustbund (an sich selbst)
6	Mastwurf am Saugkorb	12	Ziel

7. Wertungsrichter:

Zur Durchführung des Wettbewerbes kann jede teilnehmende Jugendfeuerwehr **Wertungsrichter** stellen, um eine faire und neutrale Bewertung zu erhalten. Für die Station Brustbund sollte eine **weibliche Wertungsrichterin** benannt werden.

8. Anmeldung:

Die Anmeldung der am Wettbewerb teilnehmenden Gruppen erfolgt bei der Dienstversammlung am Dienstag, 27.03.18 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Troschenreuth, Troschenreuth, 95517 Emtmannsberg (neben Raiffeisenbank Emtmannsberg) durch den Jugendwart bzw. Kommandanten mittels Formblatt.

Nachmeldungen sind bis 16.04.18 über den Kreisbrandinspektor möglich.

Die verbindliche Anmeldung und Bezahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt bei der Dienstversammlung zum Planungsabschluss am 24.04.18 im Feuerwehrgerätehaus Troschenreuth.

9. Leitung des Wettbewerbes:

Die Wettbewerbsleitung hat der zuständige Kreisbrandinspektor der Inspektion IV (in Vertretung der zuständige KBM der ausrichtenden Feuerwehr). Der Leiter des Wettbewerbes steht den Wertungsrichtern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des gesamten Wettbewerbes verantwortlich. Rückfragen und Auskünfte zum Wettbewerb sind nur an ihn zu richten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Leiter Wettbewerb endgültig.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erkennt die teilnehmende Jugendfeuerwehr diese Regelung ausdrücklich an.

Weidenberg, 10.03.18

KBI Kerstin Schmidt